

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Zur Person:

Peter Regli war von 1990-1999 Direktor des Schweizerischen Nachrichten Dienstes. In dieser Rolle hat er die Alt-Bundesräte Kaspar Villiger und Adolf Ogi zur aktuellen Weltlage beraten und dabei einen tiefen Einblick in die Funktionsweise von Geheim- und Nachrichtendiensten erhalten.

Zum Vortrag:

Herr Regli hat die Rolle des Schweizerischen Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) in seine Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Weltlage eingebettet. Basierend auf dem Abriss der Weltlage hat er den NDB als «1st line of defense» eines jeden Landes eingeordnet.

Abriss der Weltlage:

Herr Regli bewertet die aktuelle Weltlage als ernst. Er zitiert dabei unter anderem verschiedene höchstrangige internationale Persönlichkeiten (UN-Generalsekretär Guterres; General Milley, höchster Militär USA oder Pressemitteilungen der G7 Staaten). Für Regli sind langfristig China und mittelfristig der Islamismus (i.e. der Missbrauch des Islams für totalitäre, menschenfeindliche Systeme) die grössten Gefahren für die Schweiz. Aus seiner Analyse der Weltlage geht hervor, dass nichts weniger als der Umkehr respektive die Zerstörung unserer liberalen, demokratischen Weltordnung auf dem Spiel steht. Seine Einschätzung untermauert er unter anderem mit dem Verweis auf das *Dokument Nummer 9*. Dies ist ein internes Strategiedokument des chinesischen Zentralkomitees, das sich gegen westliche Werte und Lebensformen richtet und 2013 durch ein Leak an die Weltöffentlichkeit gelangte.

In seiner Analyse legt Regli ein Augenmerk darauf, dass aktuell Gewalt über Recht steht, was er allerdings dadurch relativiert, dass schon immer die nationalen Interessen die Gültigkeit von Verträgen definiert haben. Gegenwärtig sei es jedoch so, dass nationale Interessen zunehmend nicht mehr von Kooperation mit anderen Ländern, sondern von dominanten Grossmacht-Ambitionen (Zarenreich in Russland, Hegemoniales China in China) dominiert werden und darum internationale Verträge ihre Gültigkeit verlieren. Diese Situation schafft Unsicherheit und erfordert darum als Konsequenz das Denken in Szenarien: Mögliche Situationen werden antizipiert und für jede wird festgelegt, wann, wie wo und mit welchen Mitteln darauf reagiert werden soll. Dies schlägt auch eine ideale Brücke, zur Funktionsweise des NDB, da dieser mittels der Beschaffung von Informationen und der Analyse der Politik anderer Länder genau in solchen Situationen Sicherheit schaffen kann. Regli weist jedoch darauf hin, dass der NDB keine Probleme löst, sondern lediglich Grundlagen zur Entscheidungsfindung bereitstellt.

Funktionsweise des NDBs

Der NDB/Geheimdienst arbeitet für die nationale Interesse eines jeden Landes, welches jedoch je nach System unterschiedliche Bedeutungen haben kann. In einer Demokratie bedeutet dies für die gewählten Volksvertreter (im Falle der Schweiz, den Bundesrat, das Parlament, i.e. politische Elite), während in einem diktatorischen und totalitären System der Nachrichtendienst für die Machterhaltung des Diktators/ der regierenden Elite arbeitet. Wichtigste Aufgabe des NDB ist daher die Informationsbeschaffung, und dabei v.a. Informationen, welche nicht in der breiten Öffentlichkeit bekannt sind. Diese Aufgabe ordnet er als «1st line of defense ein». Herr Regli führt dabei als Beispiel die Beobachtung der Freundschaft zwischen XiJingPin und Putin durch den NDB an. Oberstes Gut des NDB sind darum menschliche Beziehungen, die auf Vertrauen basieren. Nur so können verlässliche Informationen (auch vor anderen) beschafft werden. Der NDB arbeitet dabei (politisch abgesehen)

auch mit anderen Geheimdiensten zusammen. Herr Regli bewertet diese Zusammenarbeit als gut und wirksam.

Prozessual erklärt Herr Regli, dass ein NDB-Auftrag aus 4 Schritten besteht. Zuerst ist eine Analyse des Auftrags erforderlich und die W-Fragen zu klären. Danach werden die Informationen beschafft, wobei die Kontakte und Quellen geheim bleiben, da diese zumeist sensibel und noch nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Basierend auf den besorgten Informationen findet eine Analyse der Informationen und darauffolgend eine Synthese statt. Diese findet meist in Form eines Berichtes statt, der danach den Auftraggebern (Bundesrat/ Parlament) vorgelegt werden kann (z.B. Sicherheit Schweiz 2021, Lagebericht des NDB). Zudem findet ein persönlicher wöchentlicher Austausch statt zwischen dem VBS Bundesrat und NDB-Chef, wo die relevantesten Informationen ausgetauscht werden. Basierend darauf entscheidet der Bundesrat, ob weitere Konsultationen z.B. mit dem Bundesrats-Sicherheitsausschuss (mit dem EDA und EDI BR) oder tiefgreifendere Nachforschungen nötig sind. In diesem Zusammenhang weist Regli auf die zentrale Bedeutung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem zuständigen Bundesrat und dem Chef des NDB hin.

Die unabhängige Behörde zur Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND)

Zur Person:

Prüfungsleiterin beim AB-ND.

Zum Vortrag:

Die Referentin stellt die unabhängige Behörde zur Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) vor. Dabei zeigt sie auf, warum die AB-ND existiert, was deren Aufgaben sind und wie sie funktioniert.

Ausgangslage:

Im Rahmen seiner Tätigkeiten kann es sein, dass der NDB in verschiedene Grundrechte der Schweizer Bürger eingreift, wie beispielsweise die Privatsphäre (BV Art. 13), die Meinungsfreiheit (BV Art. 16) oder die Rechtsgleichheit (BV Art. 8). Gemäss BV Art. 36 dürfen diese Rechte eingeschränkt werden, sofern eine gesetzliche Grundlage dafür besteht und die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Für den NDB wird diese Möglichkeit durch das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG) gewährleistet. Die Ermöglichung dieser Grundrechtseinschränkungen erfordern im Gegenzug eine gewisse Kontrolle über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten. Insbesondere angesichts der wachsenden Möglichkeiten des NDB und damit des grösseren Risikos von Grundrechtseingriffen hat der Bundesrat 2017 die unabhängige Behörde zur Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten geschaffen. Dies soll auch das Vertrauen der Bevölkerung in den Nachrichtendienst stärken.

Die AB-ND besteht derzeit aus einem 10-köpfigen, diversen Team mit einem Budget von rund 2.3 Millionen Franken.

Aufgabe und Funktionsweise:

Unter Aufsicht der AB-ND fallen die Tätigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes und der Armee, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie einigen weiteren Stellen.

Ihre Hauptaufgabe besteht darin, stichprobenartige Prüfungen der NDB-Aktivitäten durchzuführen. Diese Tätigkeiten des NDB werden hinsichtlich Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit untersucht. Zu diesem Zweck erstellt die Aufsichtsbehörde jährlich einen Prüfplan, der in verschiedene Bereiche aufgeteilt ist. Gemäss der Referentin bestehen konkrete Prüfungen primär aus Interviews mit Mitarbeitenden des NDB sowie der Analyse von Protokollen oder sonstigen Dokumentationen

nachrichtendienstlicher Aktivitäten. Ausgehend davon kann die AB-ND Empfehlungen abgeben. Basierend auf diesen Prüfungen informiert die AB-ND das VBS in einem jährlichen Tätigkeitsbericht über ihre Aktivitäten. Dieser wird zudem veröffentlicht.

Einschätzungen:

Die Referentin befasst sich in ihrem Vortrag auch mit der Frage nach dem tatsächlichen Grad der Verborgenheit des NDB. Dabei weist sie darauf hin, dass der NDB sowie dessen beschaffte Informationen nicht derart gut verborgen sind, wie dies gemeinhin angenommen wird. So bestehen selbst für den einzelnen Bürger viele Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen. Zunächst hält die Referentin fest, dass die Bundesorgane ihre Datensammlungen registrieren müssen (siehe www.datareg.admin.ch). Weiter gibt es beispielsweise für viele Bereiche ein Auskunftsrecht. Es besteht jedoch eine Holschuld: die entsprechende Person muss die Informationen anfragen. Weiter können viele Informationen über den Bund selbst, die Presse, die parlamentarische Oberaufsicht (Geschäftsprüfungsdelegation, GPD) oder über die Digitale Gesellschaft für Datenschutz, eine NGO, bezogen werden.

Bezogen auf die Arbeit der AB-ND weist die Referentin darauf hin, dass die Behörde ihre Funktion unabhängig sowie weisungsungebunden ausübt. Diese Unabhängigkeit kann durch verschiedene Massnahmen gewahrt werden. So wird einerseits darauf geachtet, dass die Leitung der Behörde eine Amtszeitbeschränkung aufweist und in verschiedener Hinsicht ausgewogen ist. Zudem muss die AB-ND über genügend personelle und finanzielle Mittel verfügen, um die Prüfungen vorzunehmen. Weiter wird die Prüfagenda unabhängig erstellt.